

Kinderschutzkonzept

Haus für Kinder Laimer Strolche e.V.

Unser Kinderschutzkonzept - zusammengestellt vom pädagogischen Team der Laimer Strolche e.V.:
Nicole Feurer, Sladana Kajtez, Anna Blaa, Melissa Helminger
Vorstand: Verena Rapp, Carina Diehl, Clemens Grünfelder

Erstellungsdatum: März 2023
Letzte überarbeitete Fassung: März 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Einführung	5
2. Definition Kindeswohl	5
2.1 Körperliche Bedürfnisse	5
2.2 Emotionale Bedürfnisse	5
2.3 Intellektuelle Bedürfnisse	5
2.4 Moralische Bedürfnisse	5
3. Definition Kindeswohlgefährdung	5
4. Risikoanalyse	5
4.1 Risikofaktoren zwischen Kindern	5
4.2 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	6
4.3 Risikofaktoren zwischen pädagogischem Personal und Kindern	6
4.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Personal untereinander / Personal und Eltern / Eltern untereinander)	6
5. Präventive Maßnahmen	6
5.1 Personalmanagement	7
5.2 Resilienz	7
6. Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt	8
6.1 Prävention als Erziehungshaltung	8
6.2 Umsetzungsverantwortung	8
6.3 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	8
7. Geschlechtersensible Erziehung	9
8. Sexualpädagogisches Konzept	10
8.1. Visionen und Ziele des sexualpädagogischen Leitbilds	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.2. Vertiefte Betrachtung der kindlichen Sexualität im Kindergartenkontext	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.3. Umgang mit körperlichen Aktivitäten (Teil des Sexualpädagogischen Konzepts)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.3.1. Definition von Grenzverletzungen und Übergriffen im Rahmen des Pädagog. Sexualkonzepts	11
8.3.2. Fachlicher Umgang - Vertiefung und Erweiterung	11
8.4. Zusammenarbeit mit den Eltern	12
9. Stärkung der Kinder in ihren Rechten	10
9.1. Die Rechte der Kinder	12
9.2. Stärkung der Rechte	13
9.3. Partizipation	13
9.3.1 Beteiligung Kinder	13
9.3.2 Beteiligung Eltern	14
9.3.3 Beteiligung Team	14
10. Raumkonzept	15
11. Beschwerdemanagement	15
11.1 Beschwerdemanagement für Kinder	15
11.2 Beschwerdemanagement für Eltern	16

11.3 Beschwerdemanagement für das Team	16
12. Gefährdungseinschätzung (Intervention).....	17
12.1 Handlungsmodell Ablauf bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung	18
13. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen	19
13.1 Kinderschutz und Beratung (z.B. IseF)	19
13.2 Anlaufstelle für Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	20
13.3 Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerung.....	20
13.4 Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien	20
13.5 Supervision und fachliche Beratung.....	20
13.6 Fortbildungen.....	21
13.7 Immer wenn akute Gefahr besteht.....	21
14. Impressum.....	21
Anhang zum Kinderschutzkonzept der Laimer Strolche e.V. Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt ...	22

Vorwort

Der Kindergarten Laimer Strolche e.V. ist eine Elterninitiative mit langer Tradition. Die 1987 gegründete Elterninitiative entwickelte sich sechs Jahre später zum Verein „Laimer Strolche e.V.“. Unsere Einrichtung ist ein Haus für Kinder. Es werden Krippenkinder, Kindergartenkinder sowie Integrationskinder betreut. Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicher stellen.

In unserer Einrichtung sollen sich alle Mädchen und Jungen unterschiedlichen Alters gut aufgehoben fühlen, so dass ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kinder und Erzieher/ innen entsteht. Wir haben das Ziel den Kindern einen Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln zu schaffen. Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Wir tragen Sorge, dass die Rechte der Kinder geachtet werden.

Alle Beteiligten haben die Verantwortung für das Wohl des Kindes, nur gemeinsam kann ein Schutzraum für die Kinder unserer Einrichtung entstehen.

- Unsere Angebote gelten für Kinder jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- Wir schaffen unter vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.
- Die pädagogischen Fachkräfte sowie die Eltern pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diese Haltung als Modell vor.
- Wir tragen Sorge, dass Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden.
- Die Rechte aller Kinder werden gewahrt.
- Es gibt Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten.
- Wir setzen Verfahren ein, zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.

All diese Anforderungen werden in unserem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Schutzkonzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt. Es ergänzt unsere pädagogische Konzeption.

1. Einführung

Wir als Einrichtung sind dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch oder Vernachlässigung Schaden zu nehmen (Art. 9a Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, § 8a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - SGB VIII-).

2. Definition Kindeswohl

Kindeswohl heißt: Die Bedürfnisse, Rechte und Interessen eines Kindes sind gewährleistet. (siehe auch UN - Kinderrechtskonvention)

Damit das Kind zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit heranwachsen kann, müssen folgende Bedürfnisse befriedigt werden:

2.1 Körperliche Bedürfnisse

Das Kind muss gepflegt, ernährt, versorgt und geschützt werden.

Dazu gehören: Essen, Trinken, Kleidung, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Körperkontakt, Schutz vor Gefahren, Schutz vor Krankheiten, Schutz vor gefährdenden Witterungseinflüssen.

2.2 Emotionale Bedürfnisse

Das Kind braucht Liebe, Annahme und Zuwendung, Objekte und Orientierung, sowie tragfähige Beziehungsmuster, in denen das Selbst des Kindes wachsen kann. Es hat das Bedürfnis nach sozialer Bindung und einfühlendem Verständnis, Dialog und Verständigung, Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie, soziale Anbindung an Kindergarten und andere Kinder, Wertschätzung, d. h. Bedingungslose Anerkennung als wertvoller Mensch.

2.3 Intellektuelle Bedürfnisse

Das Kind muss gefördert werden, seine geistigen Kräfte zu entfalten und seine Kompetenzen zu entwickeln. Diese umfassen unter anderem: Förderung der Neugierde, Anregung und Anforderung, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt.

2.4 Moralische Bedürfnisse

Das Kind braucht moralische Orientierung, die es ihm ermöglicht gesellschaftliche Werte zu erlernen und danach zu leben.

3. Definition Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. (ständige Rechtsprechung des BGH, 1956).

4. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig, um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Dadurch können Gefahrensituationen aufgedeckt werden und entsprechende Präventions-/ Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen. Folgende Risikofaktoren können in unserer Einrichtung benannt werden:

4.1 Risikofaktoren zwischen Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 1 bis ca. 7 Jahre betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder haben zudem ein Bedürfnis nach Selbständigkeit und Rückzugsmöglichkeiten. Je nach Entwicklung des Kindes darf es bereits allein auf die Kindertoilette, im Gang, im lila Zimmer, im grünen Zimmer, im Garten/Terrasse spielen. In diesen Bereichen können die Kinder für eine Zeit unbeaufsichtigt sein. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Zudem erlernen Kinder oft erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. So kann beispielsweise ein Kind seine Zuneigung durch Umarmen oder Küssen ausdrücken, während dies das andere Kind als grenzüberschreitend empfindet und ihm unangenehm ist.

4.2 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vertreten und somit auch verschiedene Ansichten und Umgangsformen. Besonders in Hol- und Bringzeiten achtet das pädagogische Personal auf Umgangsformen der Abzuholenden und Kinder. Die Eltern Kind Interaktionen können Anhaltspunkte für das häusliche Miteinander liefern.

Elterndienste finden in unserer Einrichtung bei personellen Engpässen statt.

4.3 Risikofaktoren zwischen pädagogischem Personal und Kindern

Das pädagogische Personal ist verpflichtet, auf das Verhalten der Kinder im Beisein anderer Kolleg/innen und auf das Verhalten der Kolleg/innen mit den Kindern zu achten.

Auffälligkeiten wie z. B. falscher Umgangston, erzwungene Zuneigung oder Rückzugsverhalten liefern Anhaltspunkte für Gefährdungen und sind unverzüglich einer vertrauten Kolleg/in zu melden und bei der nächsten Teamsitzung anzusprechen. Es besteht immer ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und somit auch zwischen pädagogischem Personal und Kindern. Daher muss auch in diesem Bereich sehr sensibel auf den Umgang geachtet werden.

4.4 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Personal untereinander / Personal und Eltern / Eltern untereinander)

Wir achten auf einen Umgang mit gegenseitigem Respekt und Wertschätzung. Sollten Situationen auftreten, wo eine Missachtung stattfindet, wird dies im Team umgehend besprochen und bearbeitet. Sollte hierfür keine Lösung gefunden werden, wird der Personal- bzw. Vorstand hinzugezogen.

5. Präventive Maßnahmen

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigung zu vermeiden.

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche durch das Wissen über Vorgehensweisen gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu minimieren und im besten Fall einzustellen. Übergriffe können verhindert werden, wenn ausreichend präventive Arbeit geleistet wird.

Daher haben wir einige Grundprinzipien, wie wir bei den Laimer Strolchen Präventionsarbeit leisten.

- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Eltern unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub).
- Ein Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt wird allen Personen vor Beginn der Tätigkeit in der Einrichtung (z.B. Fachdienste, Praktikum, Elterndienste,...) übergeben und unterschrieben zurückgegeben (siehe Anhang).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten um alle Bereiche/Räume einzusehen.
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Dies geschieht durch die Toilettenampel, welche signalisiert, wenn eine Toilette bereits besetzt ist.
- Zaungäste und Fremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Fremde sind aufgefordert Eingangstüren/ Gartentor geschlossen zu halten.
- Personenberechtigte und Hausfremde haben den Kindergarten nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Kinder begrüßen und verabschieden sich bei dem pädagogischen Personal im Haus oder Garten.
- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Dem pädagogischen Personal unbekannt Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Person aus (z.B. Personalausweis). Eltern informieren die von ihnen befragten Personen über unsere Regeln.

- Diese Regeln sind mit der Hausordnung Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages. Die Hausordnung hängt für alle sichtbar am Informationsbrett im Foyer.
- Am Elternabend erhalten die Eltern das Laimer Strolche ABC. Dieses wird mit ihnen besprochen.
- Vor dem Besuch unserer Einrichtung müssen die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten Früherkennungsuntersuchung vorlegen.
- Gemäß dem Masernschutzgesetz von März 2020 müssen alle Kinder, die unserer Einrichtung beitreten, sowie das pädagogische Personal eine Masernimpfung vorweisen.

5.1 Personalmanagement

Bereits beim Einstellungsgespräch kommen die Maßnahmen bei Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte zur Sprache.

Jeder unserer Mitarbeiter muss alle 5 Jahre ein aktuelles, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, sowie alle Haupt-, Ehrenamtliche, Reinigungskräfte, Honorarkräfte und im Hause tätige Kooperationspartner von Beratungsstellen und Praxen.

Weiterhin wird dokumentiert, dass jährliche Belehrungen zum §8a SGB durchgeführt werden.

Darüber hinaus unterzeichnet jeder unserer Mitarbeiter einen Verhaltenskodex (s. Anhang). In diesem wurden unsere Regeln für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkraft festgelegt.

Allen Mitarbeiter/innen werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und sexuelle Gewalt angeboten. Die Mitarbeiter/innen werden rotierend geschult. Darüber hinaus tauscht sich das Team intern regelmäßig zum Thema Kinderschutz aus.

Alle zwei Jahre nimmt jedes Teammitglied an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind teil.

5.2 Resilienz

In der Pädagogik steht hinter dem Begriff Resilienz die Definition von „seelischer Widerstandskraft“. Die Kindertageseinrichtung kann eine unterstützende Ressource für die Kinder sein, um die Resilienzentwicklung zu unterstützen. Resiliente Menschen haben eine höhere Stresstoleranz, verdauen Lebenskrisen besser und ziehen daraus idealerweise neue Kraft und positive Erkenntnisse. Das gilt für Erwachsene genauso wie für Kinder. Wichtige Faktoren sind ein wertschätzendes Klima, Respekt und Akzeptanz gegenüber dem Kind. Im Alltag helfen klare, transparente und konsistente Regeln und Strukturen. Durch positives Verstärken der Kinder, ihrer Leistungen und Anstrengungsbereitschaft tragen die pädagogischen Fachkräfte zur seelischen Widerstandskraft bei. Eine wichtige Voraussetzung ist die Achtsamkeit der Fachkraft. Sie hat die Aufgabe, im Alltag das Kind möglichst wertfrei und aufmerksam zu beobachten und in seinem Tun zu begleiten. Die Fachkräfte gehen mitfühlend mit den Kindern um und bieten ihnen den Raum und die Möglichkeit, selbst achtsam mit sich und der Umwelt zu sein. Durch gezielte Angebote der pädagogischen Fachkräfte können Schutzfaktoren in der Kindertageseinrichtung gefördert und gestärkt werden. Die Vorteile eines Angebots bei den Laimer Strolchen, liegt darin, dass es einen geschützten Rahmen zum Ausprobieren gibt, in dem die Kinder neue Erfahrungen sammeln können.

Unsere Haltung und Beispiele zur Umsetzung von Resilienz im Kindergarten:

- Auf Bildkarten können Kinder z.B. Emotionen benennen und zuordnen. So wird die Achtsamkeit für sich und andere stärker in den Fokus gerückt.
- Spiele zum Kennenlernen des eigenen Körpers und der eigenen Gefühle.
- In den Psychomotorik- Einheiten lernen sie Strategien zum Lösen von Problemen kennen, sowie Selbsteinschätzung und Selbstwirksamkeit
- Im gemeinsamen Geschichten lesen erarbeiten die Kinder anhand des Inputs, etwas zu ihren eigenen Fähigkeiten und Stärken, dabei moderieren die Fachkräfte den Austausch.
- Entspannungstechniken wie Progressive Muskelentspannung, Fantasiereisen helfen den Kindern, ihren eigenen Körper wahrzunehmen.
- Wir bieten vielfältige Bewegungsangebote wie Waldtage, Musik, Tanz- und Rhythmik Angebote, um eine Verbindung zwischen Bewegung und dem inneren Seelenleben herzustellen.

Professionelle Settings zur Stärkung der Fachkraft kann eine gute Hilfestellung zur Stärkung für den Alltag sein. In der Kindertageseinrichtung können sie auf Fallberatung, Fachberatung, Coaching und Supervision sowie Fortbildungen zur Gesundheitsförderung zurückgreifen.

Regelmäßig werden Eltern in der Kindertageseinrichtung über Angebote rund um Gesundheit und Resilienz informiert. In gemeinsamen Workshops in der Einrichtung wie z.B. Gewaltfreie Kommunikation oder

Elternabende zu bestimmten Themen können Eltern teilnehmen. Im Eingangsbereich der Kita liegen immer aktuelle Flyer von verschiedenen Kursangeboten aus. Die Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Das Familienzentrum Laim bietet hierfür immer aktuelle Kurse zur Stärkung und Unterstützung für Eltern an.

6. Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt

6.1 Prävention als Erziehungshaltung

Die Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt ist integraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen Prävention als eine vorbeugende, unterstützende Maßnahme, die darauf abzielt, Übergriffe zu verhindern und die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes zu stärken.

Prävention betrifft sämtliche Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder Vertrauen zu Erwachsenen aufbauen und gleichzeitig von ihnen abhängig sind. Unsere Pädagogik ist daher auf die Förderung der Persönlichkeit jedes Kindes ausgerichtet.

In unserer pädagogischen Arbeit möchten wir die Persönlichkeit der Kinder stärken, Meinungen und Gefühle ernst nehmen, ihnen altersgerechte Freiräume lassen, ihnen Verantwortung übertragen.

Unser tiefes Verständnis für die Individualität jedes Kindes leitet unsere pädagogische Arbeit. Jedes Kind ist kompetent und aktiv, ein wertvoller Schatz mit individuellen Fähigkeiten und Stärken. Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder ihre Meinungen und Gefühle frei äußern können. Altersgemäße Freiräume, Verantwortungsübertragung und Beteiligung an Entscheidungen ermöglichen es den Kindern, Selbstvertrauen, innere Sicherheit und Stärke zu entwickeln.

Durch vielfältige Körpererfahrungen fördern wir die Wahrnehmung des eigenen Körpers. Zum Beispiel lassen wir es zu, dass Wickelkinder während des Wickelns ihren Körper streicheln und berühren. Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit den Fragen der Kinder sind grundlegend. Wir nutzen Bücher um gemeinsam mit den Kindern ein Bewusstsein für den Körper, Emotionen, die eigenen Grenzen und weitere anspruchsvolle Lebensthemen zu entwickeln (z.B. "Das große und das kleine Nein", "Vom Glücksballon in meinem Bauch", "Mein Körper gehört mir").

Unser Ziel ist es, dass Kinder keine Angst vor neuen Themen haben. Wir gehen verantwortungsbewusst mit den Sorgen und Problemen der Kinder um und fördern ihre Fähigkeit, offen über alles zu sprechen.

In regelmäßigen Gesprächen und Entwicklungsrunden wiederholen wir die Regeln und Grenzen für ein respektvolles Miteinander. Unsere Pädagogik basiert auf einem positiven Bild vom Kind, das Forscher und Entdecker ist, mit all seinen Sinnen lernen möchte und dabei unterstützt wird, seine eigene Sicht der Welt zu entwickeln.

Diese Erziehungshaltung schafft eine Umgebung, in der die Kinder lernen, selbstbewusst und respektvoll mit ihrer eigenen Sexualität umzugehen. So möchten wir nicht nur akute Probleme verhindern, sondern auch eine Grundlage schaffen, die die Kinder befähigt, sich in ihrem Umfeld sicher und gestärkt zu fühlen.

6.2 Umsetzungsverantwortung

In der Kindertagesstätte Laimer Strolche erfolgt die Präventionsarbeit durch die Themenbereiche:

- Personalmanagement
- Erziehungshaltung und -arbeit
- Melde-/Beschwerdeweg
- Kommunikation
- Intervention

Die Erstellung und kontinuierliche Umsetzung des Schutzkonzeptes obliegen dem gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein von Team und Eltern. Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen sind bereits geschaffen. Ein effektives Personalmanagement wird durch Einstellungsgespräche, regelmäßige Teamsitzungen mit dem Vorstand, Dienstvereinbarungen, Klausurtage sowie klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter/innen und Praktikant/innen sichergestellt.

6.3 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Um den pädagogischen Fachkräften Handlungssicherheit bezüglich „erlaubter“ Verhaltensweisen in der Einrichtung zu vermitteln, beschäftigen wir uns regelmäßig im Team, Supervision und Arbeitsgruppen mit persönlichen Grenzen. Gemeinsam haben wir definiert, wie angemessenes Verhalten aussieht, um Grenzüberschreitungen besser zu erkennen. Wir gliedern "angemessenes Verhalten" in drei Stufen: „Rot“ für Verhalten,

das absolut nicht erwünscht ist, „Gelb“ für Situationen, in denen bestimmtes Verhalten angebracht ist, und „Grün“ als ständiges Verhalten.

„Rot“

- Mit dem Kind etwas tun, ohne es vorher anzukündigen (z.B. Gesicht abwaschen, Nase putzen, ...)
- Beschimpfen
- Körperliche Gewalt (z. B. schubsen, schütteln, zwicken) gegenüber Kindern oder anderen
- Kind zum Essen zwingen
- Kind vor anderen Menschen beschämen
- Die Privatsphäre beim Toilettengang nicht respektieren
- Kinder im Garten um- bzw. ausziehen
- Ständiges „auf dem Schoß sitzen“ / große Kinder müssen nicht ständig auf dem Schoß sitzen
- Zu viel körperlichen Kontakt eingehen oder vom Kind zulassen
- Bei Gewalt unter Kindern keine Kommunikation
- Vor dem Kind mit Kolleg/innen oder Eltern über das Kind reden, wenn es keine Zustimmung gegeben hat, dass dies weitergesagt werden darf
- Von Eltern auf die private Ebene holen lassen (z.B. Einladung zum Geburtstag)
- Ignorieren im Sinne des Entzugs der Aufmerksamkeit oder Ansprechbarkeit

„Gelb“

- „Kuscheln“, den Situationen angepasst
- Laut werden
- Kinder kurz aus dem Raum schicken (z. B. In die Garderobe)
- Aufforderung das Essen zu probieren
- Distanz zu Kindern, die immer die Nähe suchen
- Eltern in ihre Schranken weisen
- Kinder herumtragen (situationsabhängig)

„Grün“

- Bewusstsein über Aufsichtspflicht
- Die Kinder ernst nehmen und versorgen z.B. bei Konflikten, Verletzung, Hose nass, ...
- „Schoßsitzkinder“ neben sich setzen
- Entscheidungsfreiheit und respektvoller Umgang beim Wickeln und Toilettengang
- Emotionen (z.B. Traurigkeit) zulassen
- Kind trösten (in den Arm nehmen, auf den Schoß setzen – situationsabhängig, individuell)
- Nähe ist in Ordnung bei Ängsten, Traurigkeit
- Distanz zum Kind ist in Ordnung („ich möchte jetzt nicht“)
- Gefühle mitteilen (Vorbildfunktion)
- Zuhören
- Achtung, auf Augenhöhe sein
- Respektvoller, achtsamer, partnerschaftlicher und wertfreier Umgang mit allen Menschen im Kindergarten (Eltern, Kinder, Team)
- Persönliche Grenzen vertreten (Vorbildfunktion)
- Freundliche Umgangsformen

7. Geschlechtersensible Erziehung

Die Kinder in unserer Einrichtung sollen lernen Grenzen einzufordern und auch Grenzen anderer zu wahren. Geschlechtsidentität wird von unserer Einrichtung als menschliche Selbstverständlichkeit angesehen und den Kindern soll ein unbefangener, norm- und wertgerechter Umgang mit diesem Lernfeld ermöglicht werden. Stereotypen sollen durch Offenheit sowie in der Sprache vorgebeugt werden. Dies zeigt sich im Alltag durch Gespräche, Spiele, Singkreise. Z. B. Berufe, in denen es keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt – Jeder kann ein Koch oder Köchin in der Puppenküche sein.

Die geschlechtersensible Erziehung wird bei uns mit einbezogen, um die Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder offen zu halten. Wir wollen Mädchen und Buben in all ihren Stärken und Schwächen unabhängig von

Rollenbildern fördern und schulen. Dazu wählen wir Aufgaben zur Entwicklung von Fein- und Grobmotorik für beide Geschlechter gleichermaßen aus. So sticken, nähen, hämmern und sägen zum Beispiel alle Kinder ab einem bestimmten Alter.

Wir vermitteln den Kindern eine klare und offene Sprache. Bei uns werden die Körperteile so benannt, wie sie heißen. Zudem verweisen wir bei Kindern ohne oder mit wenig Kenntnissen der deutschen Sprache die Eltern auf Sprachförderprogramme hin.

Fragen der Kinder werden dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet. Situativ gehen wir auch auf Situationen im täglichen Leben ein. Zum Beispiel entstehen im Alltag Situationen beim Toilettengang oder Wickeln. Bei den Kindern treten Fragen auf „Was hat der denn da zwischen den Beinen?“, so beantworten wir diese natürlich und direkt.

Wenn ein Kind Hilfe benötigt, unterstützen wir dieses mit Fragen. Da es in der Sauberkeitserziehung öfter zum Einpieseln der Kleidung kommt, gehen wir darauf ein, wie wir das Kind unterstützen sollen, ob es Hilfestellung benötigt oder nicht und was es braucht.

8. Sexualpädagogisches Konzept

8.1 Visionen und Ziele des sexualpädagogischen Leitbilds

In unserer Bestrebung, von Seiten des pädagogischen Teams der Kindertagesstätte Laimer Strolche, ein sexualpädagogisches Leitbild zu entwickeln, erkennen wir als Fachkräfte die Schlüsselrolle unserer Vorbildfunktion und Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind an. Wir streben danach, eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung zu etablieren, die es ermöglicht, Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu begleiten und ihnen zu helfen, sich zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen Individuen zu entfalten. Eine bewusste und achtsame Sexualpädagogik soll das positive Körperbewusstsein von Kindern stärken. Dabei legen wir besonderen Wert auf den Schutz der Intimsphäre und die Respektierung persönlicher Grenzen. Die Förderung einer angemessenen Sprache ermöglicht es den Kindern, klar auf ihre eigenen Bedürfnisse, grenzen und Grenzüberschreitungen hinzuweisen.

Ein bewusster Umgang mit dem Thema Sexualpädagogik in der Kindertagesstätte und den Familien fördert nicht nur ein positives Körperbewusstsein bei Kindern, sondern schafft auch eine offene Kommunikationskultur.

8.2 Vertiefte Betrachtung der kindlichen Sexualität im Kindergartenkontext

1. Lebensjahr:

Im ersten Lebensjahr sind Säuglinge auf Körperkontakte angewiesen wie: gehalten, gestillt und gestreichelt zu werden, welche die Basis für eine gesunde seelische Entwicklung bildet. Durch liebevolles Kuscheln und zarte Berührungen entstehen intensive Bindungen, Sicherheit und Urvertrauen zu den Bezugspersonen.

2. Lebensjahr:

Kleinkinder entwickeln ein Bewusstsein für ihre eigene Individualität, Körperlichkeit und Unterschiedlichkeit. In der zweiten Hälfte des zweiten Lebensjahres beginnen sie, ihre eigenen Genitalien zu erkunden und ein Bewusstsein für das eigene Geschlecht und Identität zu entwickeln.

3. Lebensjahr:

In dieser Phase zeigen Kinder einen eigenen Willen und üben ihre Widerstandskraft aus. Die Erfahrung, selbst über Berührungen bestimmen zu dürfen, ist essenziell für die Persönlichkeitsentwicklung. Ein sich entwickelndes Schamgefühl ermöglicht es ihnen, Regeln im Umgang mit ihrer Intimsphäre zu verstehen.

4. bis 6. Lebensjahr:

Kinder erkennen, dass sie Jungen oder Mädchen sind, und nehmen aktiv am sozialen Spiel teil wie z.B. Mutter- Vater- Kind/ Rollenspiel. Spielen und erforschen des eigenen Körpers sowie des Körpers anderer sind Teil dieses Entwicklungsabschnitts. Die Erzieher/innen vermitteln das Achten der Intimsphäre sowie auf eigene und fremde Grenzen, fördern eine offene Kommunikation und ermutigen die Kinder, deutlich ihre eigenen Grenzen zu kommunizieren sowie unangenehme Situationen zu teilen.

Durch unsere pädagogische Begleitung möchten wir die geschlechtliche Entwicklung der Kinder im Kindergarten fördern und gleichzeitig präventiv gegen sexuelle Gewalt wirken.

8.3. Umgang mit körperlichen Aktivitäten (Teil des Sexualpädagogischen Konzepts)

Wickelsituation in der Krippe und im Kindergarten

Die Kinder haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob andere Kinder beim Wickeln zuschauen dürfen oder nicht. Sowohl Krippen- als auch Kindergartenkinder können und sollen diese Präferenzen verbal äußern. Bei

den Krippenkindern, die sich noch nicht sprachlich ausdrücken können, ist besonders auf Mimik, Gestik und Körperhaltung zu achten. Die Kinder können selbst entscheiden, wo und von wem sie gewickelt werden möchten.

Körpererkundungsspiele

Durch Körpererkundungsspiele erkunden Kinder spielerisch ihren Körper. Dabei lernen sie nicht nur ihre persönlichen Grenzen kennen und einzufordern, sondern auch die Grenzen anderer zu achten und zu respektieren. Damit solche Spiele für alle Kinder bereichernde Lernerfahrungen sind, gelten klare Regeln:

- das Kind entscheidet mit wem es spielen möchte.
- das Spiel dauert nur so lange, wie es für alle beteiligten Kinder angenehm ist.
- kein Kind tut dem anderen weh; das Ziehen oder Kneifen an Körperteilen ist verboten.
- das Stecken von Gegenständen in Körperöffnungen (Po, Scheide, Penis, Mund, Nase, Ohren) ist untersagt.
- Hilfe holen wird nicht als petzen betrachtet und ernst genommen.
- Stopp oder nein bedeutet sofortiges aufhören.

Wir intervenieren, wenn:

- ein Spiel erzwungen und unfreiwillig ist.
- ein erheblicher Altersunterschied oder körperliche Überlegenheit gegeben sind.
- ein Kind zur Geheimhaltung gezwungen wird.
- ein Kind stark sexualisierte Sprache verwendet.
- Kinder sich selbst oder andere verletzen.
- es zu einem untypischen Spiel kommt, bei dem Praktiken der Erwachsenensexualität nachgespielt werden oder darüber gesprochen wird.

8.3.1 Definition von Grenzverletzungen und Übergriffen im Rahmen des Pädagogischen Sexualkonzeptes

Um im Falle von Missbrauch angemessen handeln zu können, ist es von höchster Bedeutung, klare Grenzen für sexuelle Übergriffe zu definieren. Ein grundlegendes Verständnis darüber, wann ein Eingreifen und Handeln erforderlich ist, bildet die Basis für einen effektiven Schutz der Kinder.

Im Kontext unserer pädagogischen Verantwortung im Kindergarten sehen wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern als gegeben an, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden oder das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Dabei wird häufig ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, sei es durch Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt. Dieses Machtgefälle kann auf verschiedensten Ursachen beruhen, wie beispielsweise Altersunterschied, Geschlecht, körperliche Kraft, Beliebtheit (Anführer/Außenseiter), Abhängigkeit oder Bestechlichkeit. Es ist daher unabdingbar, Situationen von potenziell sexuell grenzverletzendem Verhalten hinsichtlich ihrer Strukturen zu bewerten.

Ein sexueller Übergriff kann auch durch sexualisierte Sprache oder Beleidigungen stattfinden und muss nicht zwangsläufig durch Berührung gekennzeichnet sein.

Es ist besonders wichtig, sexuelle Übergriffe zu erkennen. Das betroffene Kind sollte in der Lage sein, sich zu äußern und klarzumachen, was es will und was nicht. Bei Situationen, in denen Kinder scheinbar freiwillig mitmachen, ist ein sensibles Gespür erforderlich, um zu erkennen, ob ein Kind manipuliert wurde und ein Machtgefälle vorliegt.

In jedem Fall, selbst wenn Unsicherheit bezüglich Freiwilligkeit und Machtgefälle besteht, stellen alle Formen von Erwachsenensexualität im kindlichen Spiel einen sexuellen Übergriff dar. Dies schadet den beteiligten Kindern, da die Qualität ihrer eigenen kindlichen Sexualität als sinnliches Erleben dadurch eingeschränkt oder sogar beendet wird.

8.3.2. Fachlicher Umgang – Vertiefung und Erweiterung

Sofortiges Eingreifen: Die Fachkraft sollte sofort eingreifen, um die Sicherheit des betroffenen Kindes zu gewährleisten und den vermeintlichen Übergriff zu stoppen. Das könnte die physische Trennung der Kinder umfassen.

Beruhigung und Unterstützung: Die Fachkraft beruhigt beide Kinder auf eine einfühlsame Weise. Sie sorgt

dafür, dass das betroffene Kind emotionale Unterstützung erhält.

Bewahren der Privatsphäre: Die Fachkraft achtet darauf die Privatsphäre der Kinder zu wahren und sicherzustellen, sodass keine Beschämung oder öffentliche Bloßstellung stattfindet.

Gespräch mit den betroffenen Kindern: Wenn es angemessen erscheint, können Gespräche mit den betroffenen Kindern geführt werden, um ihre Perspektiven und Gefühle zu verstehen. Dies soll mit Sensibilität und unter Beachtung der kindlichen Sprache und Emotionalität geschehen.

Dokumentation: Alle relevanten Informationen über den Vorfall werden dokumentiert, einschließlich Ort, Zeitpunkt und beteiligte Kinder. Diese Dokumentation kann für spätere Überprüfungen oder Interventionen wichtig sein.

Informieren der Leitung oder Vorgesetzten: Die Fach/ Ergänzung/Assistenzkraft informiert die Leitung oder Vorgesetzten über den Verdacht und gegeben falls um Anleitung bitten.

Einbindung der Eltern: Die Eltern der Kinder werden so bald wie möglich über den Vorfall informiert. Die Informationen werden behutsam und respektvoll mitgeteilt ohne voreilige Schlüsse zu ziehen.

Beratung von Fachleuten: Es wird in Erwägung gezogen, Fachleute wie Psychologen oder Berater hinzuzuziehen, um eine professionelle Beurteilung des Vorfalls zu erhalten und angemessene Maßnahmen zu besprechen.

8.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Bei der Zusammenarbeit mit Eltern ist Transparenz von Anfang an zentral. Schon bei der Hausführung wird auf das sexualpädagogische Konzept hingewiesen. Im Aufnahmegespräch erfolgt eine klare Mitteilung darüber, wie die Einrichtung mit kindlicher Sexualität umgeht und wo Grenzen gesetzt werden. Die individuellen Einstellungen der Eltern werden respektiert, und das Thema "kindliche Sexualität" kann in Entwicklungsgesprächen thematisiert werden. Nach einem Übergriff erfolgen Gespräche mit den Eltern beider beteiligten Kinder. Dabei wird Wert auf Wertschätzung, Verständnis und Offenheit gelegt, um Eskalationen zu verhindern. Maßnahmen und Konsequenzen werden in der Einrichtung umgesetzt, und bei Bedarf wird auf Fachstellen hingewiesen.

Zur Unterstützung wenden wir uns an Fachstellen, empfehlen Eltern diese gegebenenfalls aufzusuchen und geben beispielsweise Literaturvorschläge zum Thema. Darüber hinaus haben Eltern immer die Möglichkeit mit dem Vorstand über das einrichtungsinterne Beschwerdemanagement in einen offenen und vertrauensvollen Kontakt zu Treten.

9. Stärkung der Kinder in ihren Rechten

9.1. Die Rechte der Kinder

Über die Grundrechte der Kinder gem. der UN Kinderrechtskonvention (z.B. Nahrung, Gesundheit, Gleichbehandlung, Bildung,...) hinaus, sind uns die folgenden Rechte wichtig:

- Recht einzigartig zu sein
- Recht auf Wertschätzung
- Recht ein Kind zu sein
- Recht wahrgenommen zu werden
- Recht auf liebevolle Begleitung
- Recht mitbestimmen zu können (Gesprächsrunden und im Alltag)
- Recht nein zu sagen
- Recht auf Lernen
- Recht auf Selbständigkeit
- Recht auf schlechte Laune
- Recht auf Lachen
- Recht auf Bewegung, Spiel, Musik, Theater, Malen, Gestalten
- Recht auf Erziehung
- Recht ein Philosoph zu sein
- Recht auf Kreativität

9.2. Stärkung der Rechte

Damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Mein Körper gehört mir!“ Vertraue deinem Gefühl
- Ich habe das Recht „NEIN“ zu sagen
- „schlechte“ Geheimnisse darf bzw. soll ich weitererzählen
- Ich habe das Recht auf Hilfe

Diese Grundaussagen bringen wir allen Kindern in pädagogischen Angeboten und vor allem im pädagogischen Alltag näher.

Die Kinder haben eine Vielzahl an Personen und Möglichkeiten, wie sie sich an Erwachsene wenden können, falls sie Ängste haben oder ihnen etwas „Schlechtes“ widerfahren ist. Ebenso genießen die Kinder hier einen geschützten Rahmen, der es ihnen ermöglicht nicht nur interne Vorkommnisse zu sagen, sondern auch von ihrem häuslichen Umfeld und den dortigen Ereignissen zu erzählen.

9.3. Partizipation

Unter Partizipation versteht man einen Sammelbegriff für sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Schröder 1995)

Partizipation ist ein Kernelement unserer Pädagogik. Wir legen großen Wert auf ein klares Rollenverhältnis von Erwachsenen und Kindern. Im pädagogischen Alltag geben wir die Struktur, den Freiraum und die Begrenzung vor. Unsere Kinder lernen die Partizipation im täglichen Miteinander und dem Alltag in unserer Einrichtung kennen. Partizipation muss im Alltag erst geübt und von den Erwachsenen gelebt werden. Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Die Kinder erfahren dadurch in höchstem Maße Eigenverantwortlichkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Dies stärkt die Kinder in Ihrer gesamten Persönlichkeit und beeinflusst sie nachhaltig.

9.3.1 Beteiligung Kinder

Die Kindertageseinrichtung ist für Kinder oft die erste Gemeinschaft von Menschen außerhalb ihres Zuhauses, in denen sie ihre Erfahrungen sammeln können. Sie erleben andere Strukturen im Tagesablauf und haben die Möglichkeit, durch das Spielen und den Kontakt zu anderen aktiv in der Gemeinschaft mitzuwirken. Wenn Kinder aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen können, tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Daraus können wir in unserer pädagogischen Arbeit erkennen, wie gut wir die Bedürfnisse und Lebenssituation der Kinder berücksichtigen. Inwieweit Kinder die Möglichkeit zur Beteiligung an Entscheidungen im Kindergartenalltag erhalten, ist unmittelbar mit der pädagogischen Grundhaltung der Fachkräfte verbunden. Kinder können komplexe, technische, wirtschaftliche oder rechtliche Zusammenhänge oft nicht richtig einschätzen. Damit dies gelingt, müssen sie durch Erwachsene begleitet, ermutigt und unterstützt werden. Mit diesem Bewusstsein lernen die Kinder ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese umzusetzen sowie Verantwortung zu übernehmen. Kinder besitzen eine Reihe von Kompetenzen wie Fantasie, Kreativität, Spontaneität und Begeisterungsfähigkeit. Jedes Kind ist ein Experte des eigenen Lebens und möchte als Individuum gesehen werden. Für die Fachkraft ist hierbei die Herausforderung, sich in bestimmten Situationen zurückzunehmen und die Kinder in Beteiligungsprozessen verantwortungsvoll zu begleiten. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch in Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz, Kompromissbereitschaft und Mut. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen und andere Sichtweisen anderer Menschen zu erkennen und diese zu akzeptieren. Die Antriebskraft der Kinder ist stark verbunden mit dem eigenen Willen. Der eigene Wille ist wichtig, doch gibt es auch Situationen, in denen das Kind seinen Willen nicht durchsetzen kann. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen. Wichtig ist es, die Kinder in diesem Prozess zu begleiten und die Situationen transparent zu erklären.

Unsere Haltung und Beispiele im Kindergarten:

- In gemeinsamen Sitzkreisen und Gesprächsrunden erhalten die Kinder die Möglichkeit, die aktuelle Befindlichkeit, wichtige Ereignisse oder Anliegen und Wünsche mitzuteilen.

- Das Mittagessen ist als Buffet angerichtet und wird von den Kindern selbst geholt. Sie entscheiden was und wie viel sie haben möchten.
- In der Tagesgestaltung haben die Kinder die Möglichkeit, ihre eigenen Wünsche einzubringen. Sie können bevorzugte Räume zum Spielen wählen.
- Bei Festvorbereitungen haben die Kinder Wahlmöglichkeiten der Beteiligung, wie z.B. bastelt das Kind eine Laterne oder nicht, möchte es backen oder sich anderweitig z.B. mit einem Gedicht beteiligen.
- Bei im Alltag auftretenden Konflikten ermutigen die Fachkräfte die Kinder, ihre Probleme selbst auszuhandeln und geben ihnen Lösungsmöglichkeiten zur Hand.

Schon früh wollen Kleinkinder ihre Kompetenzen einbringen, teilhaben am gemeinsamen Leben und Verantwortung übernehmen. Das wie auch immer geäußerte deutliche „Will allein“ macht den Selbstgestaltungsanspruch des Kleinkindes deutlich. Das Kind zeigt dadurch sein eigenes Wollen und Können, seine eigene Aktivität. Den eigenen Willen, die eigene Handlungsfähigkeit zu erkunden, ist Voraussetzung und gleichzeitig auch Antriebsfeder für immer neue Aneignungsprozesse. Diese Motivation des Kindes, sich zu beteiligen, etwas zu gestalten, zu wollen, gilt es zu unterstützen und zu fördern. Das besondere Augenmerk der Fachkräfte und Bezugspersonen liegt daran mit großer Achtsamkeit ihre Bedürfnisse und Signale wahrzunehmen und zu respektieren. Die Herausforderung liegt im Interpretieren der Bedürfnisäußerungen und angemessen mit Nähe, Versorgung, Trost und Anregungen zu reagieren. Unsere Haltung und Beispiele der Umsetzung in der Kinderkrippe:

- Das Bedürfnis der Krippenkinder, Dinge allein zu machen, unterstützen wir, indem wir einen geeigneten Raum, Materialien sowie Zeit geben.
- Beim Essen entscheiden die Kinder was und wie viel sie haben möchten. Sie legen sich die Portionen selbst auf den Teller. Die Fachkräfte unterstützen und geben Hilfestellung.
- Vor dem Mittagsschlaf wählt das Tageskind ein Vorlesebuch für die Gruppe aus.
- Im Sitzkreis entscheiden die Kinder, welches Abschlusslied gesungen wird.
- Beim Basteln im Alltag oder für Bastelprojekte entscheiden die Kinder, welche Farben und Materialien sie verwenden möchten.
- Beim Turnen üben wir Problemstellungen und suchen nach Lösungsmöglichkeiten. Mit Fragen regen die Fachkräfte die Kinder zum selbstbestimmten Handeln und Nachdenken an. Fragestellungen wie: wir wollen über den Fluss, wie kommen wir rüber? Was brauchen wir? Was können wir dafür hernehmen? Die Kinder machen Vorschläge und entscheiden sich.

9.3.2 Beteiligung Eltern

In einer Elterninitiative und in der Erziehungspartnerschaft ist die Beteiligung ein fundamentaler Bestandteil. Die Eltern übernehmen Aufgabenbereiche und Pflichten innerhalb der Einrichtung. Sie bringen sich aktiv in allen organisatorischen Aufgaben mit ein. Sie gestalten die Einrichtung in Form von Festen, Konzeption, Homepage, Tag der offenen Tür, Flyer sowie Aufnahmegesprächen und Auswahl der neuen Eltern. Sie übernehmen Verantwortung in der Betriebsführung, Ämter, Mitgliederversammlung und durch Gremien. Das setzt voraus, dass die Eltern ernst genommen und ihre Kompetenzen wertgeschätzt werden. Im gemeinsamen Austausch zwischen Eltern und dem Team findet vorbeugender Kinderschutz statt. Eltern kennen ihre Kinder am besten und fungieren oft als Sprachrohr ihrer Kinder und können auf diese Weise Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen weitergeben. Gemeinsam haben Eltern und das Team die Kinder im Blick und können die pädagogische Arbeit hinsichtlich der Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten. Ein strukturierter und transparenter Umgang in der Elternschaft erfordert Kommunikationsbereitschaft und Möglichkeiten für Diskussionen. Bei den regelmäßigen Elternabenden und Mitgliederversammlungen haben die Eltern Zeit für einen gegenseitigen Austausch und sich einzubringen. Im gemeinsamen Miteinander können Ziele und Maßnahmen besprochen werden, um für die Einrichtung und Kinder einen bestmöglichen Bildungsort zu schaffen.

9.3.3 Beteiligung Team

Die Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte ist unverzichtbar, um die pädagogische Qualität bei den Laimer Strolchen zu gewährleisten. Sie sind verantwortlich für das Umsetzen der pädagogischen Konzepte und Bildungsprogramme. Dies gelingt, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird.

In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen. Die regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen bieten einen Ort für Reflexionen, Wünsche und Ideen. Auftauchende Konflikte können in einer Supervision geführt durch einen externen Coach angesprochen und geklärt werden. Die Teammitglieder beteiligen sich aktiv an der Gesamtorganisation wie

Budgetverteilung, Personalangelegenheiten, Dienstplangestaltung, Anschaffungen, Rahmenbedingungen und der Aufnahme von neuen Kindern.

Sie sind vertreten in regionalen Netzwerken und haben Kontakte zu Kooperationspartner und Ämtern. Beteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

10. Raumkonzept

Kinder erfahren und begreifen ihre Welt über ihren Körper und ihre Sinne. Sie bekommen bei den Laimer Strolchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele verschiedene Lernerfahrungen. Wir sehen unsere Räume als Bereiche die zu Aktivität, Kreativität, Bewegung und Entspannung einladen. Durch unsere vorbereitete Umgebung können die Kinder Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit erleben. Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder prägen die Raumgestaltung. Verändern sich die Interessen der Kinder, werden die Räume entsprechend angepasst. Die Kinder haben die Möglichkeit in unseren Räumen mit anderen Kindern oder Erwachsenen in Kontakt zu treten. Sie können sich auch jederzeit zurückziehen und finden ruhige Ecken zur Erholung (z.B. Kuschelecke).

Die tägliche Nutzung des Innenhofs der Wohnanlage und der wöchentliche Ausflug in den Wald bieten den Kindern zusätzliche Freiräume. Bei den Ausflügen sind immer mind. zwei pädagogische Mitarbeiter/innen dabei. Bei Bedarf wird das Personal durch Individualbegleitungen für Integrationskinder auf den Ausflügen unterstützt. Die Mitarbeiter/innen haben Handys dabei, auf denen die Notfallnummern und Kontaktdaten der Eltern eingespeichert sind. Die Kinder tragen Karten mit der Handynummer der Mitarbeiter/innen und der Adresse des Kindergartens um den Hals. Die Mitarbeiter/innen haben immer ein Erste-Hilfe-Set und zusätzliches Trinken bei den Ausflügen dabei. Die Waldtage finden erst statt, wenn sich die Gruppe eingewöhnt hat und einige Probe-Ausflüge in der näheren Umgebung des Kindergartens stattgefunden haben.

Die Kindergarten- und Krippenkinder benützen den gleichen Toilettenraum.

Die Toilettüren sind mit einem Besetzt – Wendschild versehen. Dadurch können die Kinder untereinander den Wunsch nach Privatsphäre verdeutlichen.

Der Toilettenbereich für die Krippenkinder ist bewusst ein offener Bereich, da hier das voneinander und miteinander Lernen im Vordergrund steht.

Die Räumlichkeiten des Kindergartens werden regelmäßig von dem/der sicherheitsbeauftragten Mitarbeiter/in unter Hinzuziehung eines Fachbüros geprüft. Die Rettungswege sind mit Leuchtzeichen markiert. Es besteht sowohl ein Fluchtweg in Richtung Garten als auch in Richtung Straße mit unmittelbaren Außentüren aus den Aufenthaltsräumen hinaus. Weiterhin gibt es eine zusätzliche Fluchtmöglichkeit ins Treppenhaus. Außerdem stehen Feuerlöscher in erforderlicher Anzahl zur Verfügung. Deren Standorte sind bekannt und im Notfall leicht zugänglich.

11. Beschwerdemanagement

Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung in unserer Einrichtung ist das Beschwerdemanagement. Um uns stetig weiterzuentwickeln, sehen wir Kritik als wichtiges Werkzeug. Eines dieser Werkzeuge ist unser Kummerkasten, der regelmäßig von den pädagogischen Fachkräften überprüft wird. Beschwerden können von Eltern, Kindern und den pädagogischen Fachkräften in Form von Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Eltern haben außerdem jederzeit die Möglichkeit durch Tür- und Angelgespräche oder durch Entwicklungsgespräche ihre Bedenken oder Verbesserungsvorschläge weiterzugeben und werden hierzu gleich von Anfang an informiert. Wenn Eltern um ein Gespräch bitten, wird immer zeitnah ein Termin ausgemacht. Wenn Eltern nur etwas nebenbei erwähnen, wird ihnen ein Termin zu einem ausführlicheren Gespräch angeboten. Durch den guten Kontakt mit den Eltern geht das Fachpersonal sofort auf Eltern zu, wenn sie bemerken, dass sie möglicherweise nicht zufrieden sind, um rechtzeitig zu reagieren.

11.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kinder ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. In unserer Einrichtung können sich die Kinder beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, über alle Belange, die ihren Alltag betreffen und über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagog/innen. Durch eine sensible Wahrnehmung und durch die Beobachtung der Kinder nehmen wir Beschwerden wahr. Mit Hilfe unserer „Befindlichkeitswand“ werden diese dokumentiert, bearbeitet und festgehalten.

Ältere Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen. Durch die Schaffung einer verlässlichen Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen werden. Unsere Kinder können sich über tägliche Belange, die den Alltag betreffen beschweren, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc. Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit den Fachkräften als auch im Stuhlkreis oder einer Kinderkonferenz vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

Für die Krippenkinder ist es schwieriger sich zu beschweren, da sich ihre Ausdrucksform anders äußert. Die Beschwerden der Kleinsten müssen von den Fachkräften sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der Fachkraft sind hier besonders wichtig. Die Grundbedürfnisse und körperliche Selbstbestimmung sowie das Recht als Individuum gesehen zu werden, muss besonders beachtet werden. So ist z.B. das Wickeln ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird zum Schutz der Privatsphäre der Kinder in gesonderten Räumlichkeiten stattfinden, hierbei wird die Tür jedoch nie ganz geschlossen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

11.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und wichtig. Das Miteinander aller sollte ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden der Elternschaft, Elternabende die alle 4-6 Wochen stattfinden, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Die Eltern können sich auch bei den pädagogischen Fachkräften sowie dem Vorstand beschweren. Konstruktive Beschwerden werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Vorstand. Das Team und der Vorstand arbeiten kontinuierlich an einer Beschwerde freundlichen Haltung und fühlen sich zuständig, Beschwerden entgegenzunehmen. In Themenbezogenen Elternabenden z.B. Gewaltfreie Kommunikation, erfahren Eltern wie konstruktive Kritik geäußert werden kann und erhalten die Möglichkeit gemeinsame Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Außerhalb der Einrichtung haben die Eltern die folgende Anlaufstelle bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Das Formblatt „Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung“ hängt im Eingangsbereich für alle sichtbar aus.

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

11.3 Beschwerdemanagement für das Team

Für eine gelingende Zusammenarbeit im Team ist es wichtig jedes Mitglied entsprechend seiner Stärken und Talente wertzuschätzen. Eine respektvolle und aufrichtige Kommunikation ist wichtig. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik oder Frustration können im Vier-Augen-Gespräch, Teamsitzungen und durch Einbeziehung des Personal zuständigen Elternteil sowie mit dem Vorstand angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen

geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt und gemeinsame Lösungen gesucht werden. Gemeinsame Zielvereinbarungen werden protokolliert und erstellt und regelmäßig überprüft sowie ein Folgetermin vereinbart.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, dem Beschwerdegrund nachzugehen, diesen möglichst abzustellen und Lösungen zu finden die alle mittragen können.

Beschwerden innerhalb des Teams werden situationsabhängig sofort oder in den wöchentlichen Teamsitzungen besprochen. Regelmäßige Supervisionen bieten die Möglichkeit schwerwiegende Themen zu besprechen und aufzuarbeiten.

12. Gefährdungseinschätzung (Intervention)

In den regelmäßig stattfinden Teamsitzungen werden Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung besprochen. Wenn das pädagogische Personal einen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung hat, gehen wir wie folgt vor:

- Wir beschreiben und dokumentieren detailliert Daten, Fakten und genaue Beobachtungen.
- Daraufhin nehmen wir die Diagnosetabelle und füllen diese gemeinsam im Team aus.
- Wir beraten uns gegenseitig.
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Zur Unterstützung holen wir uns eine Insofern erfahrene Fachkraft hinzu.
- Je nach Situation wird mit den Eltern gesprochen und werden Hilfsangebote gemacht.
- Wenn die Eltern diese Unterstützung nicht annehmen und unser Verdacht weiterhin gravierend ist, melden wir dies dem Jugendamt.

12.1 Handlungsmodell Ablauf bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung

Handlungsschritte	Aufgabe
Schritt 1: Erkennen und Dokumentieren von Anhaltspunkten	Beobachtungsbogen ausfüllen
Schritt 2: Information an Teammitglieder weitergeben und besprechen	Interner Beratungsplan je nach Situation
Veranlassung weiterer Maßnahmen Ja oder Nein Folge Ja: weitere Handlungsschritte	Folge Nein: weitere Beobachtungen
Gespräch mit Eltern/ anderen Sorgeberechtigten	Gesprächsprotokoll
Ist Professionelle Hilfe nötig? Ja oder Nein? Folge Ja: weitere Handlungsschritte	Folge Nein: weitere Beobachtungen Zusammenfassung
Schritt 3: Einschaltung der insofern erfahrene Fachkraft (Kontakt siehe Kap.12)	
Information der Fachaufsicht (Meldepflicht gem. §47 SGB VIII), Kontakt siehe Kap.12	
Schritt 4: Gemeinsame Risikoeinschätzung	Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan
Gesprächsvorbereitung	
Schritt 5: Gespräche mit Eltern/ anderen Sorgeberechtigten	Gesprächsprotokoll
Schritt 6: Aufstellen eines Hilfeplans sowie Zielvereinbarung	
Schritt 7: Maßnahmen der Zielvereinbarung erreicht Folge Nein: weitere Handlungsschritte	Folge Ja: Gespräch mit Eltern/ anderen Sorgeberechtigten zur weiteren Stabilisierung der Situation und weitere Beobachtung, Gesprächsprotokoll
Schritt 8: Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen	Protokoll und Beschluss
Erneute Hinzuziehung der insofern erfahrene Fachkraft (Kontakt siehe Kap.12)	Protokoll
Information der Fachaufsicht (Meldepflicht gem. §47 SGB VIII), Kontakt siehe Kap.12	
Schritt 9: Gespräch mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/ notwendige Einschaltung Jugendamt	Protokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
Verbesserung der Situation Folge Nein: weitere Handlungsschritte	Folge Ja: Weitere Beobachtungen und Hilfeangebote, Protokoll
Schritt 10: Weiterleitung an das Jugendamt mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten	Inanspruchnahme des Jugendamt vorbereiten

13. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

13.1 Kinderschutz und Beratung (z.B. IseF)

Insofern erfahrene Fachkraft

Sozialreferat, Stadtjugendamt, Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung
Schwanthaler Höhe / Laim / Kleinhadern / Blumenau
Westendstraße 193
80686 München
Tel: [089 233-49697](tel:08923349697)
E-Mail: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Fachaufsichtsbehörde

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

AMYNA e.V.

Verein von Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfsplatz 9
81541 München
[Tel:098/8905745131](tel:0988905745131)
www.amyna.de

Sozialbürgerhaus Laim
Riedlerstr 75
80339 München
Tel: 089/23396801
Fachberatung Infotelefon: 089/23349999

KinderschutzZentrum München
KinderschutzBund Ortsverband München e.V.
Kapuzinerstr. 9d, 2 Stock
80337 München
Tel. 09855535
E-Mail: kischuz@dksb-muc.de
www.kinderschutzbund-muenchen.de

MSH: Mobile Sonderpädagogische Hilfe
Förderzentrum München Mitte 2
Kirchenstrasse 13
81675 München
www.sfz-an-der-isar.musin.de

13.2 Anlaufstelle für Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stelle wenden:

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht freie Träger
Landsbergerstr 30
80339 München
Telefon: 089/233-84451 oder 23384249
Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3
80335 München
Telefon: 089/233-49745
Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

13.3 Förderung des einzelnen Kindes z.B. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerung

Frühförderstelle Sendling- Westpark
Fürstenriederstr.281
81377 München
Tel: 089/771667
E-Mail: ff-Sendling@lebenshilfe-muenchen.de
Psychologie, Heilpädagogik, Physiotherapie, Ergotherapie, Sprachtherapie

Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik
Leopoldstrasse 13
80802 München
Tel. 089/21805120
Sprachentwicklungsstörung, Sottern, Störungen der Schriftsprache

Kooperationspartner Kindergarten-Grundschule für unsere Einrichtung
Grundschule Schrobenhausener Str. 17
80686 München
Tel: 089/520574923

13.4 Förder- und Beratungsmöglichkeiten für Familien

Familienzentrum Laim
Valpichlerstr 36
80686 München
Tel: 089/566933
E-Mail: fam@dksb-muc.de
www.kinderschutzbund-muenchen.de

Profamilia
Türkenstrasse 103
80799 München
Tel: 089/3300840

13.5 Supervision und fachliche Beratung

Klein Kindertagestätten- KKT e.V.
Landwehrst 60-62
80336 München
Tel: 089796160600
E-Mail: info@kkt-muenchen.de

13.6 Fortbildungen

Mindestens ein Teammitglied besucht jedes Jahr eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz und informiert in einer Teamsitzung die anderen Teammitglieder. Es findet jedes Jahr ein Wechsel der Teammitglieder statt, sodass jedes Teammitglied regelmäßig informiert wird.

Alle zwei Jahre nimmt jedes Teammitglied an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind teil.

13.7 Immer wenn akute Gefahr besteht

Feuerwehr/ Notarzt: 112

Polizei: 110

Giftnotruf: 03019240 oder 089/19240 oder 022819240

Alle wichtigen Notrufnummern hängen im Kindergarten in verschiedenen Räumen aus.

Unsere Konzeption und das Kinderschutzkonzept werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den sich verändernden Bedingungen angepasst.

14. Impressum

Herausgeber und Bezugsmöglichkeiten:

Kindergarten Laimer Strolche e.V.

Heinrich-Heine-Str. 5

80686 München

Tel: 089/ 5702380

Homepage: www.laimer-strolche.de

Anhang zum Kinderschutzkonzept der Laimer Strolche e.V.

Verhaltenskodex zur Prävention von Gewalt

In der sozialen Arbeit übernehmen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Menschen.

Ein Ziel ist dabei der weitestgehende Schutz der Angebotsnutzer und der Mitarbeiterschaft vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vor Diskriminierung aller Art.

Der vorliegende Kodex steht im Bezug zu gesetzlichen Bestimmungen und beinhaltet Verhaltensregeln und Ziele zur Prävention von Gewalt.

Bei den Laimer Strolchen übernehme ich in meinem Arbeitsbereich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder.

1. Meine Arbeit mit den Kindern und Kolleginnen und Kollegen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich.
2. Meine pädagogische Arbeit lebt von vertrauensvoller Zusammenarbeit untereinander. Ich habe eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus. Als Mitarbeiter und Mitarbeiterin nutze ich meine Rolle auch nicht für übergriffige Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
3. Ich gestalte Beziehungen transparent in positiver Zuwendung und gehe achtsam und professionell mit Nähe und Distanz um. Geschäftliche Beziehungen zu Personen, die zeitgleich Angebote des Kindergartens nutzen, finden nicht ohne Absprache mit dem Vorstand statt. Die Intimsphäre der Kinder und ihre individuellen Grenzen werden von mir respektiert.
4. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert. Ich beziehe Stellung und bringe mich ein.
5. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder jegliche Anwendung körperlicher und psychischer Gewalt an Schutzbefohlenen zu unterlassen ist. Bei Zuwiderhandlung sind auch strafrechtliche Folgen möglich.
6. Ich trete für ein Klima von Transparenz und Sensibilisierung ein. Dies ist ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlaubt den Kindern als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.
7. Zum Wohle aller ziehe ich bei Wahrnehmung von suspekten oder auffällige Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mein Team oder Vorstand zur Einschätzung hinzu.
8. Für den Fall, dass gegen mich ein Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Gewalt eingeleitet wird, teile ich dies dem Vorstand mit. Über die Inhalte des Schutzkonzeptes der Laimer Strolche bin ich informiert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten, Eltern, ehrenamtlich Tätige und Honorarkräfte sowie externe Fachkräfte sind angehalten, diese Regeln zu beachten.

Zur Kenntnis genommen:

Unterschrift:

Ort:

Datum: